

# Eigentum als Garant von Freiheit und Menschenwürde

EBERHARD ROTTMANN

Die „Bitburger Gespräche“ sind noch jüngeren Datums. Dieser Tage fand das zweite Treffen im Sporthotel am Bitburger Stausee statt. Es vereinigte einen Kreis von Juristen, Politikern, Wissenschaftlern und Journalisten um den rheinland-pfälzischen Justizminister Otto Theisen. Aber die Gespräche sind auf dem besten Weg, eine Institution zu werden. Das verdanken sie in erster Linie der ungebrochenen privaten Initiative eines Mannes: Otto Theisen. In einer Epoche zunehmender Entpersönlichung und Verlorenheit des Menschen im Apparat ist solcher Einsatz nicht hoch genug zu bewerten. Daß sich heute eine Gruppe von über fünfzig Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, des Wissenschaftsbetriebs die Zeit nimmt, entscheidende Fragen der Gesellschaft freimütig zu erörtern, ist beachtlich genug. Die Form nachahmenswert, weil sie Intensität und Vielfältigkeit gestattet: Gespräche von Person zu Person, keine modische Diskussion eindeutig Interessierter und von Interessenten-Gruppen. Das garantiert freien Bürgersinn und schafft jenen mündigen Republikaner, der noch in der Lage sein könnte, den Ansturm der Ideologen gegen diesen Staat und seine Ordnung überzeugend abzuwehren. Mehr noch, einen Gegenangriff vorzutragen. Die „Bitburger Gespräche“ sind so etwas wie eine moderne griechische Philosophenschule.

## Die Bedeutung des Rechts

Das Thema der jetzigen Begegnung war höchst aktuell und brisant. Es ging um nicht mehr und nicht weniger als den Versuch, die Bedeutung des Eigentums angesichts der konzentrischen Angriffe der Linken in all ihren Schattierungen nicht allein vor dem Hintergrund unserer Verfassung, sondern auch als Charakteristikum einer freien Gesellschaft zu erörtern. Das Ziel: die theoretischen Grundlagen unserer Gesellschafts- und Staatsordnung zu erneuern, die allein, wie Minister Theisen bei der Begrüßung betonte, diese Gesellschaft in den Stand versetzen können, sich offensiv zu verteidigen. Zu lange habe man die Hände in den Schoß gelegt und sich auf die automatische Selbstbehauptung des Systems verlassen.

Welche zentrale Bedeutung dem Eigentum in dieser Auseinandersetzung zukommt, wird ersichtlich, wenn man es, wie in den Gesprächen, als „Bedingung und Begründung der Freiheit und der Menschenwürde“ definiert. Es erfährt auch durch diese Sicherung eines persönlichen Freiheitsraumes für den einzelnen Bürger seine Legitimation. Insofern ist Eigentum trotz aller Kritik auch

heute noch gerechtfertigt (Ernst Benda, Präsident des Bundesverfassungsgerichts). Daran ändert die Tatsache nichts, daß Eigentum nicht mehr unbedingt in der Lage ist, den Anspruch zu erfüllen. Diese Einwände führen vielmehr dazu zu überlegen, wie es neu in diese Lage versetzt werden kann, welche Vorkehrungen getroffen werden müssen, um die Bedrohung und Einengung von Eigentum, gleichgültig von welcher Seite, abzuwehren. Denn was gegenwärtig unter den Schlagworten Demokratisierung und Veränderung des Bewußtseins als notwendige Voraussetzung für die Veränderung des Systems selbst verlangt wird, ist bei näherem Hinsehen keine Befreiung der Menschen, sondern nur Austausch von Herrschaftsfunktionen.

Theisen setzte dem eine ganz andere Art von Bewußtseinsänderung entgegen. Die Aufgabe, die man zu leisten habe, laute, die Inhalte unserer Ordnung und unserer Institutionen den Bürgern wieder nahezubringen, sie ihnen bewußt zu machen. Dies würde ebenfalls Veränderungen bewirken. Dabei wird deutlich, daß dem Recht eine zentrale Rolle in der Sicherung und Vergrößerung von Freiheitsraum zukommen muß. Allein Recht kann einen vernünftigen Ausgleich zwischen dem notwendigen sozialen Anspruch der Gemeinschaft — Sicherung gegen den Mißbrauch von Eigentum durch einzelne und damit von Verlust von Freiheit — und dem personalen Anspruch — die Verwirklichung, den Schutz persönlichen Eigentums und damit meiner Freiheit — herstellen und bewahren. Wichtig ist zu erkennen, daß das Soziale für sich oder allein gesehen ins Kollektive entartet (Theisen) und damit nur totale Abhängigkeit an Stelle möglicher Teilabhängigkeiten setzt, das Personale für sich genommen zur Anarchie führt.

Der Soziologe Professor Dr. Erwin K. Scheuch (Köln) verteidigte denn auch vehement Eigentum und Eigentumspolitik gegen den Vorwurf der Linken, es sei reines Herrschaftsinstrument, Machtmittel in der Hand einiger weniger zur Befriedigung derer Gelüste. Der Widerspruch in der Argumentation beispielsweise der Jusos zeige sich daran, daß es ihnen um die Erringung eben der Machtstrukturen gehe, die sie bekämpfen. Der Angriff, der von dieser Seite gegen den Staat und seine Ordnung geführt werde, ziele gar nicht in erster Linie auf die Bildung einer neuen Gesellschaft. Darum mache man sich zunächst gar keine Gedanken. Vielmehr solle Macht ergriffen werden und dann, im nachhinein, diese durch ein Gesellschaftsbild legitimiert sein. Das Auseinanderdividieren von Macht in Mächte, verschiedene Gruppen, habe die Geschichte der letzten Jahrhunderte bereits geleistet. In der pluralistischen Gesellschaft der Gegenwart gebe es nur noch ein Netzwerk von Macht. Es findet ein ständiger Ringtausch statt, der mit Münze der Gefälligkeit bezahlt wird: Ich unterstütze eine Partei, sie erhält mehr Wählerstimmen. Jene verschafft mir einen Posten und so weiter. An die Stelle der Abhängigkeit jedermann von jedermann, der Macht der bloßen Nachfrage, der Befriedigung vielfältigster Bedürfnisse predige die Linke die Auflösung in eine Supermacht. In ihr fielen alle Machtverbände, Wirtschaft, Politik, Militär etc. wieder zusammen. Hier vollzie-

he sich eigentlich der Rückfall in den Feudalismus des Mittelalters. Diese Superbürokratie, dieser Überstaat kann die Freiheit des einzelnen gar nicht mehr gewährleisten.

Scheuch verwies auf das Beispiel der sozialistischen Länder, in denen der kleinste wirtschaftliche Fehlschlag auf das gesamte System durchschlage, auf Grund der Globalsteuerung und Machtansammlung an einer Stelle. Dort werde alles sofort zum öffentlichen Ärgernis, während in unserer Gesellschaftsordnung das Risiko privatisiert sei, es sich also allenfalls um persönliche Tragödien handeln könne.

Von Scheuch kam auch der Vorschlag, Ungerechtigkeiten im Grunderwerb dadurch auszugleichen, daß der Staat zwar Land an sich ziehen könne und müsse, um zu regulieren, indessen mit der Verpflichtung, es wieder abzustößen. Ist Eigentum die materielle Basis zu Existenzsicherung des einzelnen und so Bedingung seiner Freiheit, muß man es konsequenterweise jedem verschaffen, ermöglichen. Es können also die Enteignungsgesetze verschärft werden, um Mißbrauch im Sinne der Gemeinschaft zu verhindern und die für das Wohl aller nötigen Maßnahmen zu treffen. Aber nur die Pflicht zur Reprivatisierung stelle sicher, daß nicht der Staat der größte Eigentümer wird und unter dem Vorwand des Allgemeinwohls Freiheiten einschränkt, Freiheitsräume begrenzt.

Der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Professor Dr. Gebhard Müller, fragte in diesem Zusammenhang, was denn dieses Gemeinwohl sei. Ob, wie im Fall der Dürkheimer Gondelbahn, dieses Wohl von dem Privatmann wahrgenommen werde, der Enteignungen zum Bau der Bahn verlange, um den Fremdenverkehr anzukurbeln, oder von denen, die sich aus Gründen des Landschafts- und Naturschutzes gegen die Verschandelung der Gegend wenden? Professor Müller machte aber auch klar, wie viele Formen stiller Eigentumsvernichtung heute bereits vom Staat ausgingen. Die Frage müsse doch erlaubt sein, ob steuerliche Belastungen nicht Eingriffe gerade in das Einkommen seien, das den meisten zur persönlichen Sicherung nur noch zur Verfügung stünde: das Arbeitseinkommen. Außerdem sei der permanente Geldwertschwund, vor allem beim Sparkapital, eine ständige Vernichtung von Eigentum.

## Neue Eigentumsmodelle

Professor Dr. Hans H. Rupp (Mainz) vertiefte diese Gedanken, indem er zunächst die Unterschiede zwischen dem klassischen Eigentumsbegriff, Eigentum an einer Sache, und dem subjektiven, um den es heute gehe: meine Tasche, mein Geld, verdeutlichte. Könne Eigentum in einem neuen Sinne Freiheit garantieren? Denn die Möglichkeit des Menschen, über sich und seine Versorgung zu verfügen, sei nicht mehr unbedingt gegeben, auch nicht im politischen Bereich. Rupp wies auf die Bedrohung durch die Bürokratisierung von Eigentum hin und bewies damit wie Benda, daß die Angriffe gegen das Eigentum vielfältig sind. Das geschehe auch von der Wirtschaft, wie die Stahlfusion beweise.

Benda glaubt, daß die Tendenz zum Versorgungsstaat kaum aufzuhalten sei. Sie könne aber in die totale Abhängigkeit umschlagen. Insofern sei Sicherheit heute tendenziell auch Unfreiheit. Das Eigentum hat seine Funktionen als Sicherung persönlicher Freiheit weitgehend eingebüßt, da die Masse der Bürger gar nicht mehr in der Lage ist, für sich allein zu sorgen. Er ist auf die Solidarität der Mitarbeitenden angewiesen. Seine Ansprüche richten sich an öffentlich-rechtliche Institutionen wie die Rentenversicherung oder die Beamtenversorgung. Benda regte deshalb an, diese Ansprüche direkt in der Verfassung zu verankern und so zu schützen. Die Eigentumsgarantie des Grundgesetzes müsse das zulassen, sie führe zu solchen Überlegungen. Eigentum müsse als Gegenmacht zum Staat und der Gesellschaft neu installiert werden.

Professor Müller wandte dagegen ein, daß die Rentenversicherung beispielsweise durch die Tatsache gefährdet sein könne, daß immer weniger Arbeitende in der Lage seien, das Geld aufzubringen, das den Nicht-mehr-Arbeitenden aus ihren Leistungen (Zahlungen) zustehe. Was solle der Staat dann mit der Verfassungsgarantie eines Rentenanspruchs anfangen? Benda entgegnete, daß dies nicht Sache des Verfassungsgerichts sei. Indessen: ein Staat, der das nicht zu leisten imstande sei, habe ohnehin abgedankt. Er sei tatsächlich bankrott.

In der Diskussion wurde die Diffamierung des Eigentums beklagt, die beweise, wie wenig die Funktion des Eigentums überhaupt als Sicherung von Freiheit und Menschenwürde begriffen werde. Wenn sich Bürger heute schon schämen, Eigentum zu haben, müsse etwas an dem, wie sich der einzelne unserer Ordnung als freiheitlich-demokratischem Staatswesen bewußt sei, nicht mehr stimmen. Denn dies bedinge sich gegenseitig: Ohne Eigentum keine freiheitliche Demokratie. Keine freie und demokratische Gesellschaftsordnung ohne Sicherung von Eigentum. Professor Rupp ergänzte diese Feststellungen mit der Erklärung, daß Eigentum das Spezifikum einer Gesellschaft sei, die eben noch nicht vom Staat voll in Besitz genommen worden sei. Scheuch lehnte in diesem Zusammenhang das Schlagwort von Konsumwahn ab, da es sich tatsächlich um Verbesserungen handele, beispielsweise, wenn man die Küchenarbeit von früher mit der von heute vergleiche. Das leugne ja nicht einmal der Sozialismus.

So wird der Angriff der Linken allmählich durchsichtiger, der sich gegen Eigentum richten muß, um die Ordnung aufzubrechen. Daraus folgt indessen konsequenterweise, daß unter der Devise von der Befreiung der Massen Unfreiheit bewirkt und um bloße Macht gekämpft wird. Um diese Gefahren, die allerdings auch in unserer Ordnung durch übermäßige Verwaltung und Bürokratisierung drohen, abzuwehren, kann sich der einzelne nicht mit der kleinbürgerlichen Freiheit, vom Staat in Ruhe gelassen zu werden, begnügen. Diese Haltung führt lediglich zur Ermunterung des Staates und militanter Gruppen, einzugreifen und Freiheit zu beschneiden. Es kann sich nur darum handeln, Instrumente zusätzlich zu schaffen, um Eigentum zu ermöglichen.

Die Vermögensförderung rangiert also logisch vor der Mitbestimmung, Beteiligungs- und Investivlohn. Überlegungen, die im Betrieb Arbeitenden an dem gemeinsam erarbeiteten Gewinn zu beteiligen, müssen ernsthaft verfolgt werden. In Großunternehmen der Chemie wird das in Form von Belegschaftsaktien bereits praktiziert. Eine breite Streuung von Aktienbesitz kann ebenfalls dafür sorgen, daß Macht verteilt, Mißbrauch durch Vermögen in der Hand einiger weniger verhindert wird.

Professor Müller machte darauf aufmerksam, wie unredlich Mitbestimmungsmodelle seien, die das Risiko den Eigentümern überließen, das durch die Mitbestimmung anderer ohne deren persönliche Haftung mitbewirkt sei. Und Benda meinte ironisch, daß die Pläne der Jusos auf entschädigungslose Enteignung der Schlüsselindustrien von einer „fröhlichen Unbefangenheit“ zeugten, da sie eindeutig verfassungswidrig seien. An diesem Beispiel zeigte sich denn auch sehr kraß, wie unterentwickelt das Rechtsbewußtsein hierzulande trotz der bitteren Erfahrungen unserer Geschichte ist, auf das Minister Theisen als Garant der persönlichen Freiheit zu Beginn des Treffens hinwies.

### Ziel: Humanisierung

Die totale Vergesellschaftung schafft also kein Höchstmaß von Freiheit der Bürger vor Unterdrückung, keine Unabhängigkeit, sondern die allgemeine Unterwerfung unter eine weitgehend anonyme Büro-Techno-Kratur, den Superstaat, den Meta-Apparat, der alles regelt und persönliche Initiative weitgehend erstickt.

Ist Eigentum Bedingung und Begründung menschlicher Freiheit und Würde, muß das Ziel der Politik, aller Bemühungen dahin gehen, es möglichst allen zu verschaffen. Nicht im eingeeengten Sinne als Eigentum an einer Sache, das durch Steuergesetzgebung und diverse Auflagen bereits immer fragwürdiger geworden ist, sondern als Eigentum im Sinne subjektiver Verfügungskraft durch Einkommen und dessen Sicherung. Keine Zunahme der Reglementierung und Steuerung von Staats wegen, sondern zusätzliche Schaffung von Freiheitsräumen durch Selbstbestimmung des einzelnen.

Die Gegenposition zur Demokratisierung, sprich Sozialisierung und Vergesellschaftung aller Lebensbereiche, heißt demnach Humanisierung. Es ist zu wünschen, daß die bei den „Bitburger Gesprächen“ erarbeiteten Einsichten und Erkenntnisse einem breiten Publikum vorgelegt werden. Sie sollten dem Bürger „an die Hand gegeben“ werden, der sich mit schlechtem Gewissen um Antworten herumdrückt, als habe er Unrecht begangen, tue Unrechtes und wisse es nicht besser. Um es besser wissen zu können und den beredten Eiferern reihum begegnen zu können, sollten die „Bitburger Gespräche“ allgemeiner Gesprächsstoff werden.

(Mainzer Allgemeine Zeitung — 20. März 1973)